BEGRÜNDUNG

ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 140 NORDERSTEDT 3.(VEREINFACHTE)ÄNDERUNG
GEBIET: GEWERBEGEBIET HARKSHÖRN-NORD
AM GEHWEG ZWISCHEN OSTSTRASSE UND KRINGELKRUGWEG

ÜBERSICHTSPLAN M. 1: 10 000

Stand: 10.09.1984

Begründung

B 140 - Norderstedt - 3. (vereinf.) Änderung

1. Grundlagen

1.1. Rechtliche Grundlagen

FNP 75 — Die 3. (vereinf.) Änderung steht im Einklang mit den Darstellungen des am 15.06.1984 wirksam gewordenen Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt.

Der Bebauungsplanänderung liegen zugrunde:

BBauG — Das Bundesbaugesetz in der Fassung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256), geändert durch Gesetz vom 06.07.1978 (BGBl. I S. 949),

BauNVO — die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1783),

LBO — die Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.1983 (GVOB l. Schl.-H. S. 86).

PlanZVO — Für die Darstellung des Planinhaltes gilt die Planzeichenverordnung (PlanZVO) vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 833).

2. Planungsanlaß/Planungsziel

Die Bauflächen des Gewerbegebietes Harkshörn, nördliche Erweiterung sollen für dringende Betriebserweiterungen arrondiert werden.

Hierzu ist der Gehweg "G" und die Schutzfläche "SF" mit den vorhandenen Knicks zu entfernen und ca. 50m nördlich hiervon, in westlicher Verlängerung des in B 140 - Norderstedt festgesetzten Gehwegs sowie der Schutzflächen neu herzustellen.

Die erforderlichen Ersatzpflanzungen sind dem Bestand anzupassen.

Die freiwerdende Fläche soll analog der Festsetzungen in B 140 - Norderstedt als Gewerbegebiet "GE", GRZ 0,8 GFZ 2,4 und Traufhöhe maximal 27 m festgesetzt werden.

3. Verkehrserschließung, Infrastruktur, Ver- und Entsorgung

Änderungen in der Verkehrserschließung Infrastrukturausstattung und der Ver- und Entsorgung ergeben sich nicht.

...

4. Ordnung des Grund und Bodens

Keine Maßnahmen erforderlich.

5. Kosten

Durch die vereinfachte Änderung entstehen keine Kosten.

6. Soziale Maßnahmen

Die Darlegung sozialer Maßnahmen gemäß § 13 a BBauG ist nicht erforderlich.

Die Begründung zur Satzung der dritten vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 140 - Norderstedt wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 14.05.1985 gebilligt.

Norderstedt, den 10.09.1985
Kra/Ra
Stadt Norderstedt
Der Magistrat

V. Schmidt
Bürgermeister